

Pressemitteilung

Redaktion: Jens Stiller

26. März 2009

Thema: Bildung, Jugend, Wissenschaft und Forschung

Berlin baut auf Bildung! Mehr als eine halbe Milliarde Euro für Schulen — auch Kitas und Hochschulen zusätzlich gefördert

Verteilung der Mittel aus Konjunkturprogramm II / Die Projektliste der Bezirke

Der Senat hat die Verteilung der 196 Millionen Euro für Berlins Schulen aus dem Konjunkturprogramm II beschlossen.

Zusammen mit den normalen Haushaltsmitteln, den Mitteln aus dem Schul- und Sportanlagensanierungsprogramm und dem Programm „plus50“ stehen für Berlins Schulen in den kommenden drei Jahren mehr als eine halbe Milliarde Euro zur Verfügung.

Für **Kindertagesstätten** sind aus dem Konjunkturprogramm II insgesamt 84 Millionen Euro und für die Berliner **Hochschulen** 131 Millionen Euro vorhanden.¹

Die Verteilung der Mittel im Einzelnen:

1. Für die Schulen

In den Jahren 2009 bis 2011 sind für **Berliner Schulen** insgesamt 196 Millionen Euro vorgesehen; davon

- für die zentralverwalteten und beruflichen Schulen 33 Millionen Euro
- für die allgemein bildenden öffentlichen Berliner Schulen 153 Millionen Euro.
- für die Schulen in privater Trägerschaft insgesamt 10 Millionen Euro

1.1. Die Prioritätenliste (Förderkriterien)

Vorgabe für alle Maßnahmen war, dass sie der so genannten „energetischen Qualifizierung“ - also dem Energiesparen - dienen (z.B. Wärmedämmung, energiesparende Heizungsanlage).

Darüber hinaus sollten die Investitionen des Konjunkturprogramms in den allgemein bildenden Schulen mit Priorität zur Weiterentwicklung der Berliner Schulstruktur eingesetzt werden.

Die Prioritätenliste der Investitionen sieht so aus:

- **A Schulstruktur** (z.B. zusätzliche Räumlichkeiten)
- **B Ganztagsbetrieb** (z. B. durch Einrichtungen für die Mittagsversorgung)²
- **C Generelle Verbesserung** der schulischen **Infrastruktur** (Energiespareffekte im Vordergrund).

¹ Für den Investitionsschwerpunkt **Bildung** in Kindergärten, Schulen und Hochschulen sollen von den Mitteln des Landes Berlin in Höhe von 632 Millionen Euro rund 65 Prozent eingesetzt werden.

² Sekundarschulen werden sämtlich zu Ganztagschulen. Die Mittel dafür fallen unter die Priorität Schulstruktur. Der Begriff „Ganztagsbetrieb“ umfasst Mittel für den Ausbau von Gymnasien, von denen eines pro Region „gebundenes Ganztagsgymnasium“, also mit Unterricht bis ca. 16 Uhr werden soll.

1.2. Jeder Bezirk erhält zehn Millionen Euro ...

Jedem Bezirk wurde ein Betrag in Höhe von 10 Millionen Euro zugeordnet. Die Bezirke konnten nach Prioritäten geordnet Investitionen anmelden, die den Förderkriterien entsprechen und die - ein wesentliches Kriterium - innerhalb des vorgegebenen Zeithorizonts bis 2011 realisierbar sind. Abweichungen von den Prioritäten der Bezirke erfolgten nur in wenigen Fällen aufgrund der Finanzierbarkeit oder der Berücksichtigung der Kriterien.

... plus Zuschläge für „gesamtstädtische Kriterien“

Darüber hinaus erhielten die Bezirke Zuschläge, die nach so genannten „gesamtstädtischen Kriterien“ ermittelt wurden. Solche gesamtstädtischen Kriterien sind dann erfüllt, wenn es in den Bezirken einen großen Anteil von sozial schwierigen Gebieten oder große Steigerungen an Schülerzahlen gibt.

1.3. Welche Fragen waren bei der Mittelverteilung wichtig?

Zwei Fragen mussten bei der Verteilung der Mittel besonders berücksichtigt und beantwortet werden.

1. **Wie viel Platz** wird in dem einzelnen Bezirk künftig (bis 2017/18) **entsprechend der Entwicklung der Schülerzahlen** gebraucht werden?
2. Welche Standorte entsprechen **grundsätzlich den Vorgaben für eine neue Schulstruktur?**

Auf Basis des für eine Schulstrukturreform erarbeiteten **Musterraumprogrammmentwurfs**, von Gebäudedaten und unter Berücksichtigung der regionalen Standortverteilung sind diese Fragestellungen analysiert und beantwortet worden.

Darüber hinaus sind mit den Bezirken diejenigen Standorte einvernehmlich identifiziert worden, die **unzweifelhaft auch Bestandteil eines künftigen Schulnetzes** sein werden und damit für Investitionen aus dem Konjunkturprogramm II geeignet sind.

Maßnahmen an Standorten, bei denen **entweder noch vertiefende Untersuchungen** erfolgen müssen oder bei denen seitens des Schulträgers noch **zwischen verschiedenen Varianten** abzuwägen ist, werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Sollte eine Schule nicht in den Programmen aufgeführt sein, kann dadurch also nicht auf eine spätere Schließung geschlossen werden.

1.4. Wie teilen sich die Mittel auf die einzelnen Projekte auf? Wie viel erhält jeder einzelne Bezirk?

Wie erwähnt gibt es drei Prioritäten für die Verteilung der Mittel (vgl. 1.1.): Mittel für eine Schulstrukturreform, Mittel zum Ausbau der Ganztagschulen und sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur.

Auf Basis der Förderkriterien hat der Senat auf Vorschlag der Bildungsverwaltung Anträge für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen folgenden Volumina bewilligt:

Bezirke	Projekte				Geplantes Bewilligungsvolumen in Euro
	Schulstruktur	Ganztagschule	Energie	Insgesamt	
Mitte	6	5	5	16	12.960.000
Friedrichshain-Kreuzberg	3	3	3	9	12.360.000
Pankow	4	1	3	8	14.800.000
Charlottenburg-Wilmersdorf	3	4	1	8	12.350.000
Spandau	4	1	1	6	13.300.000
Steglitz-Zehlendorf	5	9	3	17	12.168.000
Tempelhof-Schöneberg	3	3	2	8	12.375.000
Neukölln	4	6	2	12	14.298.000
Treptow-Köpenick	1	1	5	7	12.470.000
Marzahn-Hellersdorf	0	1	14	15	12.145.000
Lichtenberg	1	0	7	8	11.350.000
Reinickendorf	5	2	2	9	12.424.000
Summe	39	36	48	123	153.000.000

Die Schulträger, deren Projekte aus dem Konjunkturprogramm II gefördert werden sollen, wurden schriftlich über die grundsätzliche Aufnahme informiert.

2. Für die Kindertageseinrichtungen

Für die Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen stehen insgesamt 84 Millionen Euro zur Verfügung. Von den Trägern sind 848 Meldungen mit einer Gesamtsumme von 390 Millionen Euro eingegangen. Um zwischen den Meldungen auszuwählen, werden Kriterien angewandt, die die Grundausrichtung des Konjunkturprogramms, Investition in kommunale Infrastruktur, energetische Sanierung und Nachhaltigkeit berücksichtigen.

- Es können Investitionen berücksichtigt werden, die an oder in Objekten stattfinden, die **im Besitz des Landes Berlin oder dem Land Berlin gehörenden Gesellschaften** sind oder sich im Besitz des Kita-Trägers oder einer mit dem Kita - Träger verbundenen Gesellschaft befinden.
- Die Investitionen müssen eine **energetische Verbesserung** für das Objekt vorsehen.
- Die Maßnahmen müssen bis **zum 31.12. 2010 umsetzbar** sein.
- Die Einrichtungen sollen **zehn Jahre weiterbetrieben** werden können.
- Die Investitionen bei Einrichtungen sollen die **Kosten pro Platz von 6000 Euro nicht überschreiten**. Es sollen Maßnahmen in **Einrichtungen mit mehr als 100 Plätzen** gefördert werden. Dabei kann eine Maßnahme in mehreren Einrichtungen erfolgen.

2.1. Die *Meldungen* wurden danach in eine Rangfolge sortiert ...

- **Rang 1 - Bauzustand:** Der weitere Betrieb der zu fördernden Einrichtung ist durch ihren schlechten Bauzustand gefährdet. Es droht der Entzug der Betriebserlaubnis.
- **Rang 2 - Bedarfsdeckung:** Die zu fördernde Einrichtung ist für die Bedarfsdeckung in der Region unverzichtbar.
- **Rang 3 - alle weiteren Anmeldungen:** Einrichtungen mit weniger als 100 Plätzen, wenn die Bedingungen der Kriterien von Raster 1 und Raster 2 vorliegen.

... und müssen nun durch konkrete *Anträge* umgesetzt werden

Das Verfahren bei den Kitas ist anders als bei den Schulen, auch weil sich die Kitas zur Umsetzung der Unterstützung der GSE (Gesellschaft für StadtEntwicklung) bedienen. Die GSE übernimmt die Funktion der Geschäftsstelle mit der Prüfung, Beratung und der weiteren Bearbeitung. Die Unterstützung der GSE ist nötig, weil die Träger bei der Umsetzungsplanung für ihre Projekte in aller Regel eine Begleitung brauchen. Die Träger sind in ihrer Größe und ihrem Platzangebot sehr unterschiedlich.

Auf Basis der oben angesprochenen Rangfolge hat die Jugendverwaltung einen Vorschlag erarbeitet, dem das Steuerungsgremium und der Senat gefolgt sind. Die Jugendverwaltung wird die Träger auffordern für die **gemeldeten Maßnahmen** nun **konkrete Anträge** in folgenden Größenordnungen zu stellen:

2.2. Die akzeptierten Meldungen

Öffentliche Träger - Eigenbetriebe in Millionen Euro

City	6,1
Nord Ost	8,0
Süd Ost	6,2
Süd West	4,8
Nord West	5,3
Summe	30,4

Freie Träger nach Verbänden in Millionen Euro

AWO	2,2
Caritas	2,2
Diak. Werk	10,3
EKT	7,5
Paritätär/Sonstige	29,9
Jüdische Einrichtungen	0,9
Summe	53,0

2.3. Wie viele Projekte wurden aus den Meldungen ausgewählt?

Insgesamt konnten 203 Projekte ausgewählt werden, die für eine Förderung in Frage kommen. Sie erhalten im nächsten Schritt eine Aufforderung die für die Bearbeitung und Entscheidung nötigen Unterlagen bis 15. 4.2009 nachzureichen.

Für Maßnahmen von **Eltern-Initiativ-Kitas** die **unter 50 Plätzen** liegen und deren Angebot gesamtstädtisch unverzichtbar ist, wurden 1,9 Millionen Euro vorgesehen.

Daneben gibt es eine **Nachrückerliste** in der Projekte nach Rasterung und Rangfolge Berücksichtigung finden können.

3. Für den Bereich Wissenschaft und Forschung

Für die Investitionsmaßnahmen in Berliner Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen hat der Senat 143 Vorhaben im Rahmen folgender Investitionsportfolios beschlossen:

Einrichtung	Investitionsportfolio in Mio €
Universitäten	rd. 62,9
Fachhochschulen	rd. 16,7
Künstlerische Hochschulen	rd. 13,0
Studentenwerk	7,0
Charité	rd. 20,3 ³
außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	rd. 11,1
Summe	131,0

3.1. Die Kriterien

Für die Aufnahme in dieses Portfolio haben die Einrichtungen zunächst mehr als 300 Einzelmaßnahmen in Höhe von über 250 Millionen Euro beantragt, die den grundlegenden Kriterien des Programms zu entsprechen haben. Die Kriterien im Einzelnen:

- **Mindestgröße von 50.000 Euro** pro Vorhaben
- Gewährleistung der **schnellen und verlässlichen Umsetzbarkeit** im gesetzten Zeitrahmen: Festes Ziel ist die 50%ige Mittelbindung bis Dezember 2009 beziehungsweise die 100%ige Mittelbindung bis März 2010.
- **Vorrang für energetische Maßnahmen** sowie nachhaltige Investitionen, die der Reduktion der CO₂-Emissionen dienen und bestehenden Sanierungsstau abbauen

Darüber hinaus wurden diese übergreifenden wissenschaftspolitischen Zielsetzungen berücksichtigt:

- **Priorität für Projekte zur Umsetzung der Exzellenzinitiative** sowie zur Intensivierung der Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bevorzugt werden
- Im Fokus stehen auch Maßnahmen, welche die **Lehre unterstützen** und **Rahmenbedingungen für Studenten** verbessern.

Auf Basis dieser konjunkturbezogenen Kriterien und Zielsetzungen wurden aus den Anmeldungen der Hochschulen und orientiert an deren Prioritätensetzungen auf Vorschlag der Wissenschafts- und Forschungsverwaltung **143 Anträge zur Bewilligung** ausgewählt.

Die Einrichtungen sind über die Ergebnisse unterrichtet.

³ Dieses Portfolio zeigt die geplanten Investitionen in den Bereich Forschung. Die Charité erhält weitere 12 Millionen Euro für Investitionen in der Krankenversorgung.